



Anerkennung der Miluro Stiftung mit Sitz in Darmstadt als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 82 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit § 3 Absatz 2 und 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 15. Juni 2026 errichtete Miluro Stiftung mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 7. September 2026 als rechtsfähig anerkannt.

Darmstadt, den 7. September 2026

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.11-00741-2026